

Miscelle

Autor(en): **Tschudi, N.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **17 (1880)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584532>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miscelle.

Von Nationalrath Dr. N. Tschudi.

Was das Land Glarus im Jahr 1682 für einen Eindruck auf einen Luzerner machte und was für kulinarische Zustände er daselbst fand.

In der Herbstversammlung des Glarner historischen Vereins vom 23. Oktober 1877 in Netstal hielten wir einen Vortrag über »die Gründung des Kapuzinerklosters in Näfels und die darauf folgenden konfessionellen Wirren im Kanton Glarus«. Aus demselben resultirte, dass im Jahr 1682 die ordentliche Tagsatzung in Baden verfügte: es hätten beide streitende Theile in Glarus Schiedsrichter zu bezeichnen, die versuchen sollten, die »Glarner Händel« gütlich auszutragen. (Vide pag. 21 u. 22 des XVI. Heftes des historischen »Jahrbuches«).

Die katholischen Schiedsrichter legten sich in der Person des Unterschreiber Joh. Karl Balthasar von Luzern einen Secretär bei, welcher den Unterhandlungen der Schiedsherrn vom 7. bis 13. Septbr. 1682 in Glarus und Näfels beiwohnte. Dieser Schreiber Balthasar, der in spätern Jahren zum einflussreichen Schultheissen von Luzern avancirte, machte für sich Aufzeichnungen über das, was er in Glarus sah und hörte und erlebte. Diese Aufzeichnungen finden sich in einem Aktenstücke des Luzernischen Staatsarchivs, welches einen Bestandtheil des Aktenbandes 50 a. »Glarner-Händel« bildet.

Herr Kanzleidirektor Kälin von Schwyz, mit der Bearbeitung der ältern eidgen. »Abschiede« beschäftigt, fand dieses Aktenstück und hatte die Güte dasselbe in Abschrift, mit verbesserter Orthographie, unserm verehrl. Präsidium zu übermitteln. Dasselbe ist interessant genug, um als »Miscelle« unserm diesjährigen Jahrbuche einverleibt zu werden, da es schlagende Streiflichter auf die damaligen Glarnerischen Zustände nach verschiedenen Richtungen wirft und daher für die Mitglieder unseres Vereines, sowie für jeden Geschichtsfreund von Interesse ist. Dabei wollen wir gerne dem

Leser überlassen, einzelne Uebertreibungen von Gesagtem auf das richtige Mass zurückzuführen. Dazu rechnen wir vorzüglich die Erzählung des Kapuziner Guardian von den gesehenen und gezählten 100 Gemen im Wiggis, indem es einerseits faktisch unmöglich ist, einen in Freiheit sich bewegenden Trupp Ziegen von 100 Stück genau abzuzählen, geschweige denn ein Rudel Gemen von dieser Zahl, und anderseits der Wiggis erst seit 10 Jahren, nämlich vom Jahr 1672 an, im Bann sich befand.

Das Aktenstück selbst sagt nun folgendes:

»Reiseerinnerungen aus Glarus vom Jahr 1682.«

Es wird zwar dieses Land in einem demokratischen Regiment verwaltet, also dass wie in andern, auch hier in vielen Regimentssachen die Confusion waltet; nichtsdestominder sein sie in Obhaltung gewisser Ordnungen sehr scharf.

Vor zehen Jahren daher zwischen Glarus und Näfels haben sie das einte Gebirg, so deswegen der Freiberg genannt wird, in Bann gelegt, und weil auf drei Schützen Wildschützen bewiesen worden, daß sie darin Gewild geschossen, sein dieselben um 1100 Gulden gestraft worden.

Es nimmt aber das Hochgewild, insonderheit den Gemen dergestalten zu, daß nunmehr nichts seltsames, wann man eine Truppen von 30 bis in 40 Stück beieinander sieht. Es redet der P. Capuziner Gwardian, dass er 100 Stück einsmals beieinander gezählt; ein anderer Landmann noch mehrers beieinandern gesehen habe.

In diesem Freiberg werden jedem Landmann, wenn er Hochzeit haltet, zwei Stuck geschoßen und verehrt; sonst bleibt er ganz ruhig.

Verursachet diese des Gewild's Befreiung, daß wegen der Viele, so sich bereits darin befindet, gar viel Stuck von dorten sich auf die Weid, in andere Gebirg und Alpen lassen, allwo man demnach frei nach ihnen jagen mag.

Von Federhochgewild ist in dem ganzen Land, besonders aber in diesem Freiberg eine Quantität, insonderheit aber an Stein- und Haselhühnern. Massen der Zeit hindurch, als wir in Glarus uns aufgehalten, alle Tag auf unserer Tafel ein halb Reh, 4 Stein-

und 4 Haselhühner neben anderm Gewild, welsch und deutsche Hühner, Hahnen, Capunen, Pasteten etc. daraufgangen.

Kein Land kleinern Bezirks in der Eidgenossenschaft hat mehrere und ansehnlichere Offiziers in französischen Diensten gehabt, als Glarus. Herr Oberster Galatin, Hr. Oberster Fridli Hessi über das Gwardiregiment, Ritter von St. Michel (Lücke).

Es hat dieses Land auch sehr gelehrte Leute gehabt, als dann die Schriften des Glareani und die Historien des Gilg Tschudi's beweisen können.

Vor diesem war das ganze Land Glarus auf Glarus in den Hauptflecken pfarrig, außert »Kirsetz«, so auf Schänis gehörte; ist aber jetzum alles in unterschiedlichen Kirchhörenen abgetheilt.

Das Gebirg, in welchem die Schiefertafeln zu finden, muß man durch Leitern und Seiler steigen sehr hoch; liegen in »Gläsen« eines »thwär« Fingers dik, auch mehr und minder, sein obenauf ganz lind, unten ganz hart, werden auf der linden Seiten gehobelt mit gewissen darzu gerichteten Höbeln. In Glarus meistens werden sie zu Tischen formirt und das Holzwerk eingelegt. Es haben die Tischmacher eine große Facilität hierin; dann ein Meister des Tags einen ring fertig macht, wo er nicht gar zu grosse Arbeit von nöthen hat. Sie werden über die Linth in den Zürcher See, von dorten durch die Limmat in den Rhein, und aus dem Rhein in das hohe Meer, von dort nachher fast in alle Länder, ja dieses Jahres sogar in Ostjndiam geführt. Es treiben etwelche damit eine ziemliche Handelschaft. Diese Platten sollen nicht gut in das Gewitter, also die Häuser zu decken nicht währschaft sein.

Der Glarner- oder Schabzieger seie vieler Orten sehr bekannt und angenehm in der Speis. Diese werden des Jahres einmal gemacht; man braucht darzu den »mägersten« Ziger als immer zu haben ist, welcher in sehr weite »Rindenrumpf« gethan, und zum »Jäsen« hart mit Steinen beladen wird. Wann er ab den Alpen in die Thäler gebracht wird, thut man ihn in die Mühlen, welche als die hohen Oeltrotten fast eine Gattung haben; wird darin eine gewisse Zeit gemalet, nach seiner Quantität mit gewisser Viele Salz und einem gewissen Kraut, so in keinem Ort besser noch in grösserer Quantität, als in diesem Land wachset, bestreuet und demnach in Kübel mit eisernen Hengseln eingeschlagen, darin er

zwei Tag stehen gelassen, über sich aber gestellt, bei 14 oder 18 Tag also stehend bleibt, bis er von sich selbst ausfällt. Er bleibt demnach über ein Jahr in denen Gehaltern, welche wegen des Lufts bald gesperrt, bald offen gelassen werden, denn der Föhnwind insonderheit ihne zukleken machen kann. Das ℥ kostet in dem Land (Lücke).

In dem (Lücke) Gebirg entspringt ein sehr heilsam Bad, hat 13 Quellen, darunter etliche Schwefel und etliche andere Sachen führen; eine darunter hat die Eigenschaft, wann von Silber etwas darin gelegt wird, daß es in kurzer Stund tingirt und gefärbt wird, als ob es vergült wäre; mag auch die Farb anders nicht, als mit Müh wieder von dem Silber abgebracht werden.

Die Wasser und Linth sein voller der besten Fisch; insonderheit wird in der Linth der edle Hanc oder Lachs gar vielfällig gefangen.

Was sonsten dieses Volk bei Näfels zu Erhaltung der Eidgenossen Freiheit für eine heroische Action gethan, das ist bekannt, und wo die 11 Angriff beschahen, da stehn dermalen noch so viel mit \times bezeichnete Marchsteine an der Statt.

In keinem Ort der Eidgenossenschaft ist köstlichere Tischmacherarbeit zu finden, als in den Privatgebäuden dieses Lands; insonderheit ist köstlich, was von allerhand eingelegeter, vertiefter, erhöht- »gekrüpft-« und geschnitzter Arbeit in Hrn. Hauptmann Freulers Palast, so Hr. Oberst Freuler anno 1645 zu Näfels gebauet, und über 100,000 Franken gekostet hat, mit Verwunderung zu sehen ist; und hat man in diesem Land von allerhand natürlich gefärbtem Holz eine Anzahl.

Dieses Land hat sechs Pässe: 1) bei Bilten gegen Reichenburg; 2) von der Ziegelbrück gegen Weesen; 3) gegen Sargans; 4) gegen Bündten; 5) gegen Uri; 6) gegen Schwyz. Es vermag dieses Land von 14 bis in 15000 Stöß Rindvieh Sömmerung; für einen Stoß wird gerechnet Sömmerung: 1 Kuh ein Stoß; ein zweijährig Pferd macht 4 Stöße, ein Jährling 2 Stöße; zwei Maßrinder ein Stoß, vier Kälber ein Stoß. Was aber dieses Land sömmeret, das mag es nicht wintern, sondern nimmt Sommerungen an aus Bündten, Uznach, Gästel, Schwyz, Sargans und Zürichbiet.

